

KANTON



B E R N

Auszug
aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 27. Januar 1970

544. Belp. — Der von der Gemeinde am 25. April beschlossene **Baulinienplan Stockmatten-Ankenmatt-Neumatt** wird in Anwendung von Artikel 12 BVG unter Vorbehalt von Drittmannsrechten genehmigt.

Das Regierungstatthalteramt Seftigen hat dem Gemeinderat diesen Beschluss und einen genehmigten Plan zuzustellen, die Genehmigungskosten von Fr. 100.— nebst Eröffnungskosten zu beziehen und abzutaxieren. Ein Plan für das Amtsarchiv.

An die Baudirektion.

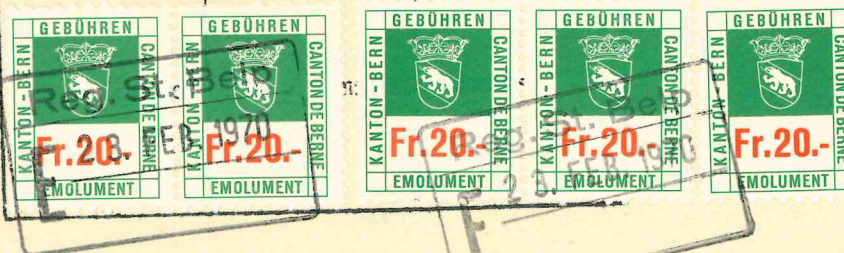
Für getreuen Protokollauszug:



der Staatsschreiber i. V.:

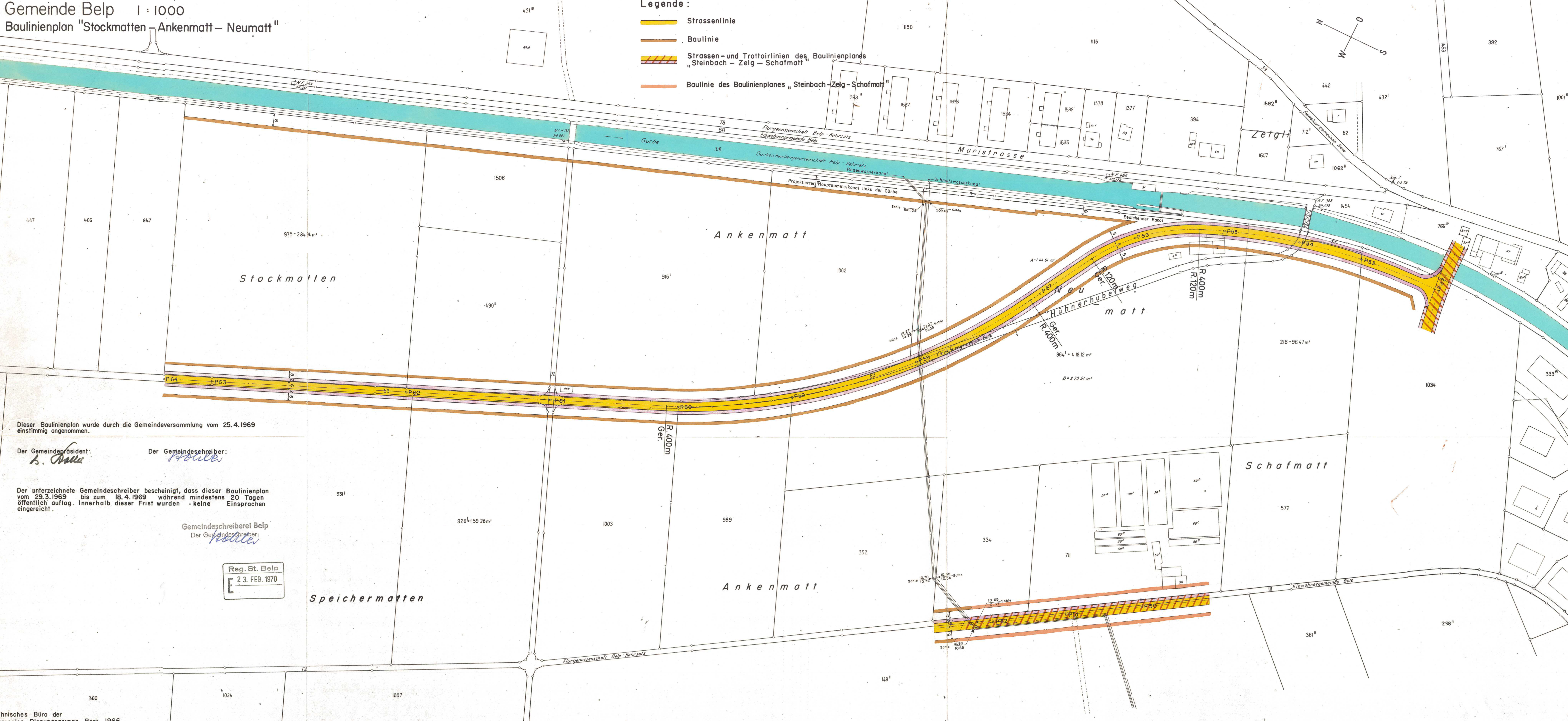
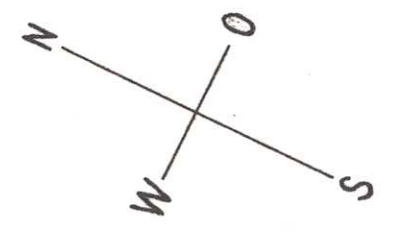
F. Häusel

Vom Regierungstatthalteramt mit Gebührenmarken
zu versehen und einzukassieren
*Timbres-émoluments à apposer et à
encaisser par la Préfecture*



Gemeinde Belp 1 : 1000
Baulinienplan "Stockmatten – Ankenmatt – Neumatt"

- Legende :
- Strassenlinie
 - Baulinie
 - Strassen- und Trottoirlinien des Baulinienplanes "Steinbach – Zelg – Schafmatt"
 - Baulinie des Baulinienplanes "Steinbach – Zelg – Schafmatt"



Dieser Baulinienplan wurde durch die Gemeindeversammlung vom 25.4.1969 einstimmig angenommen.

Der Gemeindevorstand: *A. Müller*
Der Gemeindevorstand: *H. Müller*

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bescheinigt, dass dieser Baulinienplan vom 29.3.1969 bis zum 18.4.1969 während mindestens 20 Tagen öffentlich aufgelegt wurde. Innerhalb dieser Frist wurden keine Einsprüche eingereicht.

Gemeindevorstand Belp
Der Gemeindevorstand: *H. Müller*

Reg. St. Belp
23. FEB. 1970

Beilageplan zum
Baulinienplan

"Stockmatten - Ankenmatt - Neumatt"

Längenprofil P27+(P53÷64)

M. 1:1'000/100

Der unterzeichnete Gemeindevorsteher bescheinigt, dass dieses Längenprofil vom 29.3.1969 bis zum 18.4.1969 während mindestens 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist wurden keine Einsprüche eingereicht.

Der Gemeindevorsteher:

K. Müller

Der Gemeindevorsteher:

H. Müller

Dieses Längenprofil wurde durch die Gemeindeversammlung vom 25.4.1969 mit allen gegen 0 Stimmen angenommen.

Der Gemeindevorsteher:

K. Müller

Der Gemeindevorsteher:

H. Müller

Vom Regierungsrat genehmigt,
unter Vorbehalt von Drittmannschaften.
27. Jan. 1970
BERN, den

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *H. Müller*
Der Staatssekretär: *H. Müller*

Technisches Büro der
Kantonalen Planungsgruppe
Bern
Sept. 1966

LEGENDE:

theoretischer Auftrag

Niveaulinie

